



Infobrief 2022-08

GEBÄUDEENERGIEGESETZ GEG 2023

Zum **1. Januar 2023** tritt das novellierte Gebäudeenergiegesetz **GEG 2023** in Kraft.

Mit den Neuerungen wird der **Neubau-Standard** auf ein Effizienzhaus bzw. -gebäude 55 **angehoben**. Der Ansturm auf die ausgelaufene Förderstufe bei der KfW hat gezeigt, dass dieser erhöhte Standard dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Ein Rückfall auf den aktuell gültigen gesetzlichen Mindeststandard soll dadurch vermieden werden. Für **Bestandsgebäude** sind **keine Verschärfungen** vorgesehen.

Bedeutung für Bauvorhaben

Bauantrag bereits genehmigt:	keine Auswirkungen (Anforderungen GEG 2020 weiterhin gültig)
Einreichung Bauantrag bis 31.12.2022:	keine Auswirkungen (Anforderungen GEG 2020 weiterhin gültig)
Einreichung Bauantrag ab 01.01.2023:	Anforderungen GEG 2023

Die Verschärfung für Neubauvorhaben bezieht sich ausschließlich auf die primärenergetischen Anforderungen. An die Qualität der thermischen Gebäudehülle werden keine höheren Anforderungen gestellt.

Bei Rückfragen und für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Das Team der Graner Ingenieure in Leipzig.

